

Bekanntmachung zum Aktienrückkaufprogramm gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

6. Zwischenmeldung

Filderstadt, 21. November 2022 – Im Zeitraum vom 14. November 2022 bis einschließlich 18. November 2022 wurden insgesamt 1.227 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2022 der All for One Group SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 12. Oktober 2022 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 13. Oktober 2022 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR
14.11.2022	205	39,5852
15.11.2022	277	40,0571
16.11.2022	144	40,1685
17.11.2022	296	39,9124
18.11.2022	305	39,9777

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der All for One Group SE veröffentlicht unter www.all-for-one.com/aktienrueckkauf.

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 13. Oktober 2022 bis einschließlich 18. November 2022 erworbenen Aktien beläuft sich auf 6.174 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der All for One Group SE erfolgt durch ein von der All for One Group SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).